



# **A M T S B O T E**

## ***der Stadt Bergen auf Rügen***

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 03 - 26. Jahrgang – 30. Januar 2020*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

### **Inhalt:**

- ⇒ Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2020

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Haushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen**  
**für das Haushaltsjahr 2020**

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 04. Dezember 2019 die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Bergen auf Rügen beschlossen (Beschl.Nr. 067-04/19). Die Haushaltssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zu jedermanns Einsicht nach der Bekanntmachung im Amt Finanzen der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 aus.

**Haushaltssatzung der Stadt**  
**Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04. Dezember 2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	27.319.600,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	28.998.600,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	26.398.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	27.174.800,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-776.800,00 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.871.900,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.497.700,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.625.800,00 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup>einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 1.625.800,00 EUR.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 6.906.500,00 EUR.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.600.000,00 EUR.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 400 v. H. |

## § 6

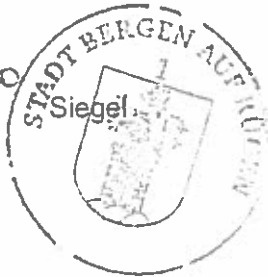
### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 149,450 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 446.885,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.641.993,69 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 47.701.066,00 EUR.

Bergen auf Rügen, 28.01.2020  
Ort, Datum



  
Bürgermeisterin

R

Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen

Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de)